
Nr.: 272-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	11.10.2021
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Hoehler, Ulrich	
■ Telefon	07621 410-3000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	20.10.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2021 "Änderungsantrag zum Grundsatzbeschluss Klimaschutz"

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Sitzungsturnus des Kreistags im Februar/März 2022 einen Vorschlag für eine Aktualisierung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts des Landkreises einschließlich Zielsetzung, Projektablauf, Beteiligungsverfahren und Finanzierung zu unterbreiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues „Reporting“ für die konkrete Wirkung von Klimaschutzmaßnahmen und zur Verbesserung der Aussagekraft von CO₂-Bilanzierungen für den Landkreis vorzuschlagen. Das Konzept für dieses Reporting wird in enger Abstimmung mit der AG Energie & Klimaschutz entwickelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beratungen des Haushalts 2022 einen Vorschlag zur beschleunigten energetischen Sanierung der Landkreis-Liegenschaften und für die Umsetzung des Ziels der Klimaneutralität der Verwaltung bis 2030 zu unterbreiten. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, vorläufige Haushaltsansätze zur Umsetzung der Beschlussziffern 1 und 2 vorzuschlagen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalte 1 Finanzen & Zentrales Management

Produktgruppe 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik

Produkt(e)

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat unter dem 19.09.2021 einen Antrag auf Änderung des Beschlusses des Kreistags vom 20.11.2019 gestellt. Der Antrag wurde im Umweltausschuss am 06.10.2021 gemeinsam mit dem turnusmäßigen Bericht der Verwaltung über die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises (Vorlage Nr. 185-XVI./2021) und mit einem parallelen Berichtsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Klimaschutz beraten. Ein Beschluss wurde nicht gefasst; vielmehr wurde zum einen die Berichterstattung der Verwaltung zur Kenntnis genommen und zum anderen die Verwaltung gebeten, die hier betroffenen Änderungsvorschläge für die Kreistagssitzung aufzubereiten.

Die Beschlusslage des Kreistags aus dem Jahr 2019 aufgrund des damaligen Antrags der Fraktionen von CDU, Freien Wählern, Bündnis 90/Die Grünen und SPD lautet wie folgt:

1. Der Landkreis Lörrach setzt sich zum Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren (Basisjahr 1990).
2. Der Landkreis Lörrach setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Region zu werden.
3. Zur Verwirklichung der Ziele wird das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) vom Oktober 2018 beschleunigt umgesetzt und nachjustiert.
4. Der Landkreis setzt sich zum Ziel, im European Energy Award (EEA) die Gold-Zertifizierung zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Vorschläge zu unterbreiten.
5. Für die erforderlichen Einzelmaßnahmen ist ein Zeitplan zu erstellen, aus dem die Realisierung von Einzelmaßnahmen aus dem IEKK in konkreten Etappen ersichtlich wird. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem:
 - die Steigerung der Energieeffizienz der kreiseigenen Liegenschaften
 - auf eine höhere Energieeffizienz im Übrigen öffentlichen und privaten Gebäudebestand hinzuwirken
 - die Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs und die Erarbeitung eines neuen Mobilitätskonzepts
 - eine Verdichtung der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe voranzubringen
 - die Umstellung des Landkreis-Fuhrparks auf E-Mobilität bzw. alternative Antriebe
 - die Prüfung von Carsharing zur dienstlichen Mobilität
6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen im Landkreis - unabhängig von einer Wärmeplanungspflicht - eine flächendeckende Wärmeplanung zu entwickeln und Fördermöglichkeiten als Modellregion beim Land Baden-Württemberg bzw. beim Bund wahrzunehmen.
7. Dem Kreistag ist jährlich vor den Haushaltsberatungen über die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und die insgesamt erzielten Ergebnisse zu berichten. Bei den Vorlagen für den Kreistag wird die Verwaltung die Klimarelevanz einschätzen.
8. Die Verwaltung soll dem Kreistag für die Beratungen des Haushalts 2020 Vorschläge für die Einplanungen zusätzlicher Ressourcen (Personal- und Sachmittel) mit dem Ziel einer beschleunigten Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes von Oktober 2018 unterbreiten.

Im Folgenden werden Anmerkungen zum vorliegenden Antrag der Grünen-Fraktion gemacht. Wo Aufträge an die Verwaltung in Rede stehen, werden diese im Beschlussvorschlag auf Seite 1 formuliert.

Bei den rot markierten Textstellen handelt es sich um die beantragten Änderungen.

1. Der Landkreis Lörrach setzt sich zum Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um **65%** zu reduzieren (Basisjahr 1990).
2. Der Landkreis Lörrach setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr **2040** eine klimaneutrale Region zu werden.

Anmerkung zu beiden Ziffern: Diese Änderungen sind bereits in der neuen Landkreisstrategie berücksichtigt (vgl. Vorlage Nr. 245-XVI./2021 zur Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistags am 20.10.2021).

3. Zur Verwirklichung der Ziele wird das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) vom Oktober 2018 beschleunigt umgesetzt und **den weiter gestiegenen Anforderungen an einen wirkungsvollen Klimaschutz angepasst.**

Anmerkung: Die Verwaltung schlägt hierzu einen Vorbereitungsauftrag (vgl. Beschlussvorschlag Ziffer 1) vor, da für ein neues Klimaschutzkonzept die Aufgabenstellung, der Projekt- und Zeitplan, die Art und Weise der Beteiligung der Städte und Gemeinden wie auch der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, der Kostenaufwand und die Fördermöglichkeiten erarbeitet werden müssen.

4. Der Landkreis **forciert seine Anstrengungen**, im European Energy Award (EEA) die Gold-Zertifizierung zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Vorschläge zu unterbreiten.

Anmerkung: Die Verwaltung hat im oben genannten Bericht über die Klimaschutzaktivitäten die Erfolge, aber auch die Defizite und Risiken mit Blick auf den European Energy Award bzw. das Energiepolitische Arbeitsprogramm des Kreistags aus dem Jahr 2020 dargestellt. Ein Forcieren in den laufenden Maßnahmen ist aus unterschiedlichen Gründen – z. B. Nichterreichbarkeit von Kooperationen, begrenzte „Aufnahmekapazität“ in der Bevölkerung, beschränkte Personalverfügbarkeit – nicht möglich. Demgegenüber stellen die Themen energetische Sanierung der Landkreis-Liegenschaften und schrittweises Absenken der Treibhausgasrelevanz der Verwaltungstätigkeit bis hin zur „Netto-Null“ im Jahr 2030 Handlungsfelder dar, für die über zusätzliche Personal- und Sachmittel neue Impulse gegeben werden können (vgl. Beschlussziffer 3).

5. Für die erforderlichen Einzelmaßnahmen ist ein Zeitplan **mit jährlichen [Umweltausschuss 06.10.2021: regelmäßigen] Minderungszielen** zu erstellen, aus dem die Realisierung von Einzelmaßnahmen aus dem IEKK in konkreten Etappen **bis 2030 und darüber hinaus bis zur Klimaneutralität** ersichtlich wird. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem [...]

Anmerkung: Der unmittelbare Zusammenhang von Einzelmaßnahmen und Gesamtemissionsminderung im Landkreis mit Blick auf das Klimaneutralitätsziel ist nicht belastbar darzustellen. Auch der zeitliche Versatz der regelmäßigen CO₂-Bilanzen und die Notwendigkeit, z. T. auf allgemeine statistische Daten zurückzugreifen, sprechen in diesem Zusammenhang gegen einen hervorgehobenen Steuerungsanspruch. Allerdings sollte nach Auffassung der Verwaltung versucht werden, den gesamten Bereich des „Reportings“ neu zu konzipieren (vgl. Beschlussvorschlag Ziffer 2). Dies greift auch die bisweilen entstandene Unzufriedenheit im Kreistag mit Blick auf die CO₂-Bilanzen auf. Die Einzelheiten sollten in der AG Energie & Klimaschutz des Kreistags weiter beraten werden.

6. *Keine Änderungen beantragt.*
7. *Keine Änderungen beantragt.*

8. Die Verwaltung soll dem Kreistag für die Beratungen des Haushalts 2022 Vorschläge für die Einplanungen zusätzlicher Ressourcen (Personal- und Sachmittel) mit dem Ziel einer **weiter beschleunigten Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes von Oktober 2018 und**

der Folgebeschlüsse unterbreiten.

Anmerkung: Siehe Anmerkung unter Nr. 4.

9. Alle finanzpolitischen Entscheidungen sollen unter anderem daran gemessen werden, ob sie der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels und der globalen Nachhaltigkeitsziele dienen.

[Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der Sitzung des Umweltausschusses am 06.10.2021 erklärt, dass dies einen Hinweis und keinen Antrag darstelle.]

Anmerkung: Die Verwaltung sieht die gesamte neue Landkreisstrategie 2035 mit den Strategischen Schwerpunkten Bildung, Digitale Verwaltung, Gesundheit, Klima & Biodiversität, Mobilität, Soziales & Familie und Wirtschafts- & Strukturpolitik als Grundlage ihrer finanzpolitischen Vorschläge.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlage

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2021